

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 17.10.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0167/19

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	04.11.2019	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	07.11.2019	nicht öffentlich
Samtgemeindeausschuss	05.12.2019	nicht öffentlich

Betreff:

Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbereich 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation über die kostendeckenden Entgelte für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich für den Kalkulationszeitraum 2020/2021 wird zur Kenntnis genommen.

Der Preis für die Abwasserbeseitigung beträgt 2,10 Euro/cbm. Der Preis für die Beseitigung des Niederschlagswassers beläuft sich auf 0,40 Euro/qm. Damit entsprechen die kostendeckenden Entgelte den Werten des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes 2018/2019.

Sachverhalt/Begründung:

Für den Zeitraum 2020/2021 ist für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung eine Kalkulation über die kostendeckenden Entgelte nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) aufzustellen. Diese Kalkulation wurde in Zusammenarbeit mit der Göken, Pollak, Partner Treuhandgesellschaft mbH im September und Oktober 2019 durchgeführt. Der entsprechende Bericht liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Grundlage der Kalkulation ist das in § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG normierte Kostendeckungsprinzip, wonach das Aufkommen der Entgelte die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, diese aber nicht übersteigen soll. Entstehen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes Überdeckungen, so sind diese im Rahmen des übernächsten Kalkulationszeitraumes an den Verbraucher durch entgeltmindernde Anrechnung zurückzuzahlen.

Um den Bedarf für die kostendeckenden Entgelte für die Jahre 2020/2021 zu ermitteln, wurden die vergangenen 5 Wirtschaftsjahre, die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2020 (soweit vorhanden) sowie bereits bekannte und besondere Faktoren für den Zeitraum 2020/2021 zugrunde gelegt.

Zu den umlagefähigen Kosten gehören insbesondere folgende Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Unterhaltung der Kanalanlagen)
- Transferaufwendungen (Verbandsumlage an den Abwasserzweckverband)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (Bauhof-, Personal- und Sackkostenerstattungen)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist eine Preissteigerung zwischen 3,0 % (Personal) und 8,0 % (Unterhaltungsmaßnahmen) eingerechnet worden. Bei der Verbandsumlage sind die bevorstehenden Investitionen des Abwasserzweckverbandes und die daraus resultierenden Abschreibungen in den anzusetzenden Kosten berücksichtigt worden. In der Kalkulation ist für die Verbandsumlage ein Betrag von 1,27 Millionen Euro im Jahr 2020 und ein Betrag von 1,34 Millionen im Jahr 2021 zugrunde gelegt worden (2019: 1.168.000 Euro).

Darüber hinaus sind in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsen anzusetzen. Die Abschreibungen sind auf Basis des vorhandenen Datenbestandes kalkuliert worden. Die angesetzten Fremdkapitalzinsen basieren auf den Zins- und Tilgungsplänen der abgeschlossenen Kreditverträge. Auslaufende Zinsfestschreibungen in den Jahren 2020/2021 sind durch neue Zinsfestlegungen kalkulatorisch eingerechnet worden. Dabei wurde das aktuelle Zinsniveau des Kapitalmarktes zugrunde gelegt.

Zu den umlagefähigen Kosten gehört außerdem sowohl im Schmutzwasser- als auch im Niederschlagswasserbereich eine angemessene Verzinsung des durch Eigenmittel finanzierten aufgewandten Kapitals, die entgeltwirksam in die Gebührenvorkalkulation einfließt. Für die Berechnung dieser sogenannten Eigenkapitalverzinsung wird das Saldo aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens zum 01.01. des jeweiligen Wirtschaftsjahres abzüglich der Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen sowie der Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten ermittelt. Dieser Saldo stellt für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich jeweils das aufgewandte Kapital dar und wird anteilig in durch Eigenkapital und durch Fremdkapital aufgewandtes Kapital unterteilt. Durch Ermittlung eines Mischzinssatzes wird die Eigenkapitalverzinsung berechnet. Auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase kann aus gebührenrechtlicher Sicht ein Eigenkapitalkostensatz von 1,32 % angesetzt werden. Die Eigenkapitalverzinsung an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird sich hierdurch von rund 250.000 Euro auf rund 110.000 Euro pro Wirtschaftsjahr verringern.

In der Kalkulationsperiode 2016/2017 sind Überdeckungen in Höhe von 336.039,18 Euro entstanden, die in der vorliegenden Kalkulation entgeltmindernd angesetzt worden sind. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 299.680,89 Euro, auf den Niederschlagswasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 36.358,29 Euro.

Im Ergebnis stellt die Kalkulation über die kostendeckenden Entgelte für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 einen Preis für die Abwasserbeseitigung von 2,10 Euro/cbm und einen Preis für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 0,40 Euro/qm fest. Diese Werte entsprechen dem Kalkulationszeitraum 2018/2019, sodass keine Anpassung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen erforderlich ist.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Bericht Kalkulation 2020 + 2021